



# Projektauftrag

Gymnasium der Zukunft

Datum des Projektauftrags:  
23. Mai 2018

Tina Cassidy  
Barbara Bitzi



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorgeschichte und Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Problem- und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Anspruchsgruppen</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Ziele</b>	<b>5</b>
5.1	Rahmenbedingungen	5
5.1.1	Politische Rahmenbedingungen	5
5.1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	5
5.1.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	6
5.1.4	Personelle Rahmenbedingungen	6
5.1.5	Umgang mit weiteren Projekten	6
<b>5.2</b>	<b>Projektziele</b>	<b>7</b>
<b>5.3</b>	<b>Auswirkungen auf die Staatsziele</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Berührungspunkte zu anderen Projekten und Vorhaben</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Projektabwicklung</b>	<b>9</b>
<b>7.1</b>	<b>Projektorganisation und -controlling</b>	<b>9</b>
7.1.1	Auftraggeber	10
7.1.2	Lenkungsausschuss	10
7.1.3	Projektleitung	10
7.1.4	Koordinationskonferenz	11
7.1.5	Sounding Board	11
7.1.6	Arbeitsgruppen	11
7.1.7	Mitglieder der Arbeitsgruppen	12
7.1.8	Projektaufträge	13
<b>7.2</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>15</b>
<b>7.3</b>	<b>Kosten und erforderliche Ressourcen</b>	<b>16</b>
<b>7.4</b>	<b>Projektmarketing, -kommunikation und Change Management</b>	<b>17</b>
<b>7.5</b>	<b>Projektauswertung</b>	<b>17</b>
<b>7.6</b>	<b>Übergang in die Betriebsphase (Vollzug)</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Risiken</b>	<b>18</b>

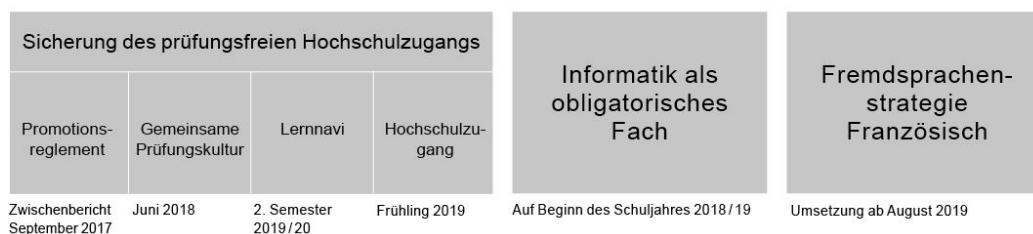


# 1 Zusammenfassung

Die Bildungslandschaft veränderte sich in den vergangenen Jahren rasant. Die Lehrpläne und die Rahmenbedingungen der Gymnasien haben sich jedoch in den vergangenen 20 Jahren nur minimal gewandelt. Es ist deshalb an der Zeit, sie zu überprüfen und sich grundsätzliche Gedanken zum Gymnasium der Zukunft zu machen. Aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen, die Einführung des Lehrplans Volksschule und seine Auswirkungen auf die Sekundarstufe II sowie neue Arbeits- und Organisationsformen sollen dabei miteinbezogen werden. Dazu soll eine breite Debatte unter Einbezug aller Anspruchsgruppen geführt werden, um eine gemeinsame Vision für die Zukunft zu entwickeln.

Die Projektarbeit erfolgt in drei Phasen, die im vorliegenden Projektauftrag beschrieben werden. Ziel der ersten Phase ist es, aktuell laufende Projekte sauber abzuschliessen. In der zweiten Phase werden die Grundlagen für einen zeitgemässen Unterricht erarbeitet und in der dritten Phase die Lehrpläne entsprechend überarbeitet.

## Phase 1: Aktuelle Projekte



Sofortmassnahmen / Massnahmen für Gesamtprojekt

## Phase 2: Gymnasium der Zukunft – Drei Teilprojekte



Gesamtbericht inkl. Vorschlag für Studentafel

## Phase 3: Gymnasium der Zukunft – Überarbeitung der Lehrpläne





## 2 Vorgeschichte und Ausgangslage

Die Lehrpläne des St.Galler Gymnasiums sind teils 20 Jahre alt und damit nicht mehr in allen Punkten aktuell. Es ist an der Zeit, sie zu überarbeiten und sich grundsätzliche Gedanken zum Gymnasium der Zukunft zu machen. Aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen, die Einführung des Lehrplans Volksschule und seine Auswirkungen auf die Sekundarstufe II sowie neue Arbeits- und Organisationsformen sollen dabei miteinbezogen werden. Dazu soll eine breite Debatte unter Einbezug aller Anspruchsgruppen geführt werden, um eine gemeinsame Vision für die Zukunft zu entwickeln.

Aktuell werden viele Projekte zur Optimierung des Gymnasiums bearbeitet. So werden Ergebnisse aus den erziehungsrätlichen Projekten «Lernnavi», «Sicherung prüfungsfreier Hochschulzugang», «Promotionsreglement Gymnasium», «gemeinsames Prüfen», «Fremdsprachenstrategie Französisch» und «Informatik am Gymnasium» in die Projektarbeit einfließen.

## 3 Problem- und Aufgabenstellung

Die Bildungslandschaft veränderte sich in den vergangenen Jahren rasant. Die Lehrpläne und die Rahmenbedingungen der Gymnasien haben sich jedoch in den vergangenen 20 Jahren nur minimal gewandelt. Dies und die Unsicherheit der Akteure in Bezug auf die Auswirkungen der Digitalisierung sowie die veränderte Rolle der Lehrpersonen, führen in den Gymnasien zu einem gewissen Unbehagen. Das Gymnasium muss sich dahingehend verändern, dass es für künftige Entwicklungen gewappnet ist und die hohe Ausbildungsqualität und damit den prüfungsfreien Hochschulzugang halten kann. Das basale Wissen in allen Fachbereichen muss dabei sichergestellt werden. Das Gymnasium muss diese Aufgabe lösen, damit die Attraktivität und Aktualität der Ausbildung gewahrt werden kann. Nur so kann das Ziel der moderaten Erhöhung der Maturitätsquote, das von der Regierung angestrebt wird, erreicht werden.

«Gymnasium der Zukunft» ist ein pädagogisch und didaktisch motiviertes Projekt. Dabei steht im Zentrum, dass die Form sich den Inhalten und Bedürfnissen anpasst. Es ist klar abzugrenzen von grundlegend strukturellen Fragen, wie beispielsweise der kantonalen Organisation und Führungsstruktur der Gymnasien oder Fragen nach Lohnsystemen bzw. Anstellungsbedingungen. Veränderungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen stehen im Zentrum.

## 4 Anspruchsgruppen

In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Anspruchsgruppen genannt und beschrieben. Wie sie konkret ins Projekt eingebunden werden sollen, wird in der Projektorganisation und -kommunikation definiert.

<b>Anspruchsgruppe</b>	<b>Würdigung</b>
Schülerinnen und Schüler / Schülerorganisationen	Im Zentrum der Überlegungen stehen die Schülerinnen und Schüler, die im Gymnasium die bestmögliche Vorbereitung auf das Studium erhalten sollen.
Eltern	Eltern möchten ihren Kindern die besten Zukunftsaussichten ermöglichen. Für das Gymnasium ist es deshalb zentral, attraktiv und aktuell zu bleiben und eine erfolgsversprechende Position in der Bildungslandschaft einzunehmen.
Rektorate	Den Rektorinnen und Rektoren ist es schon länger ein Anliegen, das Gesamtsystem Gymnasium zu reflektieren und alle strategischen Überlegungen in einem Projekt zu bearbeiten.
Lehrpersonen	Den Lehrpersonen kommt die Schlüsselposition zu, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Ziele des Gymnasiums zu erarbeiten. Die Anforderungen an den Lehrberuf haben in der Vergangenheit immer stärker zugenommen, so sind beispielsweise ein Proficiency in der englischen Sprache oder sehr gute Informatikkenntnisse beinahe unabdingbar, um an des St.Galler Mittelschulen unterrichten zu können. Im Projekt



	muss sichergestellt werden, dass die Attraktivität des Lehrberufes erhalten oder wenn möglich verbessert wird.
Fachschaften	Die Fachschaften spielen insbesondere bei der Erarbeitung der neuen Lehrpläne (Phase 3) eine zentrale Rolle.
Zubringerschulen	In der Volksschule erwerben die zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die am Gymnasium vorausgesetzt werden. Insbesondere als Folge der Einführung des Lehrplans Volksschule sind Veränderungen auf dieser Stufe zu erwarten, die Auswirkungen auf das Gymnasium und dessen Lehrpläne haben.
Abnehmerschulen	Abnehmende Institutionen haben Erwartungen an die Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums. Diese Erwartungen gilt es abzuholen und, wo möglich und sinnvoll, zu berücksichtigen.
Personalverbände	Da durch das Projekt Änderungen der Rahmenbedingungen des Unterrichts zu erwarten sind, ist der Einbezug der Personalverbände unerlässlich.
«Zugewandte Institutionen»	Schulen, die einen indirekten Austausch mit dem Kanton St.Gallen pflegen, wie die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene, die Schweizer Schule Rom oder die nicht-staatlichen St.Galler Gymnasien, sind ebenfalls an den Resultaten des Projekts «Gymnasium der Zukunft» interessiert. Sie werden durch Einsitz im Sounding Board miteinbezogen. Auch die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell wird als zugewandte Institution Einsitz im Sounding Board erhalten.
Ämter für Volksschule, Berufsbildung und Hochschulen	Die Ämter für Volksschule, Berufsbildung und Hochschulen können von den Ergebnissen profitieren bzw. betroffen sein.

## 5 Ziele

Das Projekt «Gymnasium der Zukunft» strebt eine Gesamtschau des St.Galler Gymnasiums vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen an. Veränderungen, die sich durch die Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen, die Einführung des Lehrplans Volksschule und seine Auswirkungen auf die Sekundarstufe II sowie neue Arbeits- und Organisationsformen ergeben, müssen berücksichtigt werden. Damit das Gymnasium für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist und Attraktivität und Aktualität der Ausbildung gewahrt werden können, ist es zentral, nicht ausschliesslich Einzelaspekte, sondern auch das Gymnasium als Ganzes zu betrachten.

### 5.1 Rahmenbedingungen

Das Projekt soll sich innerhalb des nachstehend definierten Rahmens relativ frei mit neuen und innovativen Ansätzen auseinandersetzen.

#### 5.1.1 Politische Rahmenbedingungen

Die Regierung strebt eine moderate Erhöhung der Maturitätsquote an (vgl. Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» vom 22. Dezember 2015). Um dies zu erreichen, wurde einerseits ein departementales Projekt gestartet, das die Förderung aller Maturitäten zum Ziel hat. Zum anderen ist zu erwarten, dass das Gymnasium an Attraktivität gewinnt, wenn es seine Ausbildungsinhalte verstärkt auf aktuelle Bedürfnisse und zeitgemässe pädagogische Erkenntnisse ausrichtet. Dies wird sich wiederum positiv auf die Schülerzahlen auswirken.

#### 5.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bund und Kantone sind zuständig für die gesamtschweizerische Anerkennung der gymnasialen Maturität. Basis dafür bildet das Maturitätsanerkennungsreglement (sGS 230.311, abgekürzt MAR) bzw. die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 (SR 413.11). Dieses ist für den Kanton St.Gallen verbindlich und legt zusammen



mit den Rahmenlehrplänen und deren Anhängen die Ausgestaltungsfreiheiten der Kantone und damit auch für das Projekt «Gymnasium der Zukunft» fest. Kantonal setzt das Mittelschulgesetz den Rahmen für das Projekt. Ob das Mittelschulgesetz angepasst werden muss oder nicht, wird sich im Laufe des Projekts zeigen. Im aktuellen Zeitplan ist eine Gesetzänderung noch nicht aufgenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle anderen kantonalen rechtlichen Rahmenbedingungen im Verlaufe des Prozesses angepasst werden müssen.

### 5.1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons soll die Neukonzeption grundsätzlich durch Umlagerung von Ressourcen finanziert werden.

### 5.1.4 Personelle Rahmenbedingungen

Das Projekt wird zum grössten Teil mit internen Ressourcen (Amt, Schulleitungen und Lehrpersonen) bestritten, was aufgrund der Grösse des Projektes eine grosse Herausforderung darstellt. In den Arbeitsgruppen werden teilweise Expertinnen und Experten hinzugezogen. Zudem wird für den Einsatz einer Online-Austauschplattform mit den Lehrpersonen das swiss competence centre for innovations in learning (scil) der Universität St.Gallen beauftragt. Diese Unterstützungen können im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert werden.

### 5.1.5 Umgang mit weiteren Projekten

Im Amt für Mittelschulen laufen aktuell noch verschiedene Projekte, die sorgfältig abgeschlossen werden müssen. Einige Massnahmen aus diesen Projekten können unabhängig vom Projekt «Gymnasium der Zukunft» unmittelbar umgesetzt werden (Sofortmassnahmen genannt), andere Ergebnisse werden in das Projekt einfließen (Phase 1). Zu nennen sind insbesondere die Projekte zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, Informatik als obligatorisches Fach und Fremdsprachenstrategie Französisch.

#### Ziel: Sorgfältiger Abschluss der laufenden Projekte



#### Sofortmassnahmen / Massnahmen für Gesamtprojekt



## 5.2 Projektziele

Die St.Galler Gymnasien verfügen aktuell über eine hohe Ausbildungsqualität und entwickelten sich bereits in den letzten Jahren immer weiter, was auch die aktuell laufenden Projekte aufzeigen. Die Erhaltung oder gar Steigerung der Qualität ist allen drei untenstehenden Zielen gemeinsam. Dabei soll Bewährtes beibehalten und Neues sinnvoll eingefügt werden. Die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und deren Belastung werden dabei immer mitgedacht. Im Sinne dieser Prämissen verfolgt das Projekt drei Hauptziele:

### 1. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum modernen Unterricht

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen «Lehr- und Lernformen», «Rahmenbedingungen Unterricht» sowie «Übergänge» werden in einem Gesamtbericht zu einem übergeordneten Konzept zusammengefügt, das die Grundlage für einen organisatorischen und inhaltlichen modernen Unterricht legt. Die Gefässe und Strukturen müssen angepasst werden, damit sie den methodisch-didaktischen Anforderungen gerecht werden können.

### 2. Anpassung und Aktualisierung der Stundentafel

Am Ende der Phase 2 des Projektes steht eine neue Stundentafel, die auf Grundlage des Gesamtkonzepts erstellt wurde.

### 3. Überarbeitung und Anpassung der Lehrpläne

Nach der Festlegung der neuen Stundentafel werden die Lehrpläne in der 3. Phase überarbeitet bzw. neu gestaltet.

Alle Ziele haben eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Folge. Der Erfolg der Zielerreichung hängt massgeblich davon ab, ob die Anspruchsgruppen, insbesondere die Lehrpersonen, für das Vorhaben gewonnen und Teil des Lösungsweges werden können.

## 5.3 Auswirkungen auf die Staatsziele

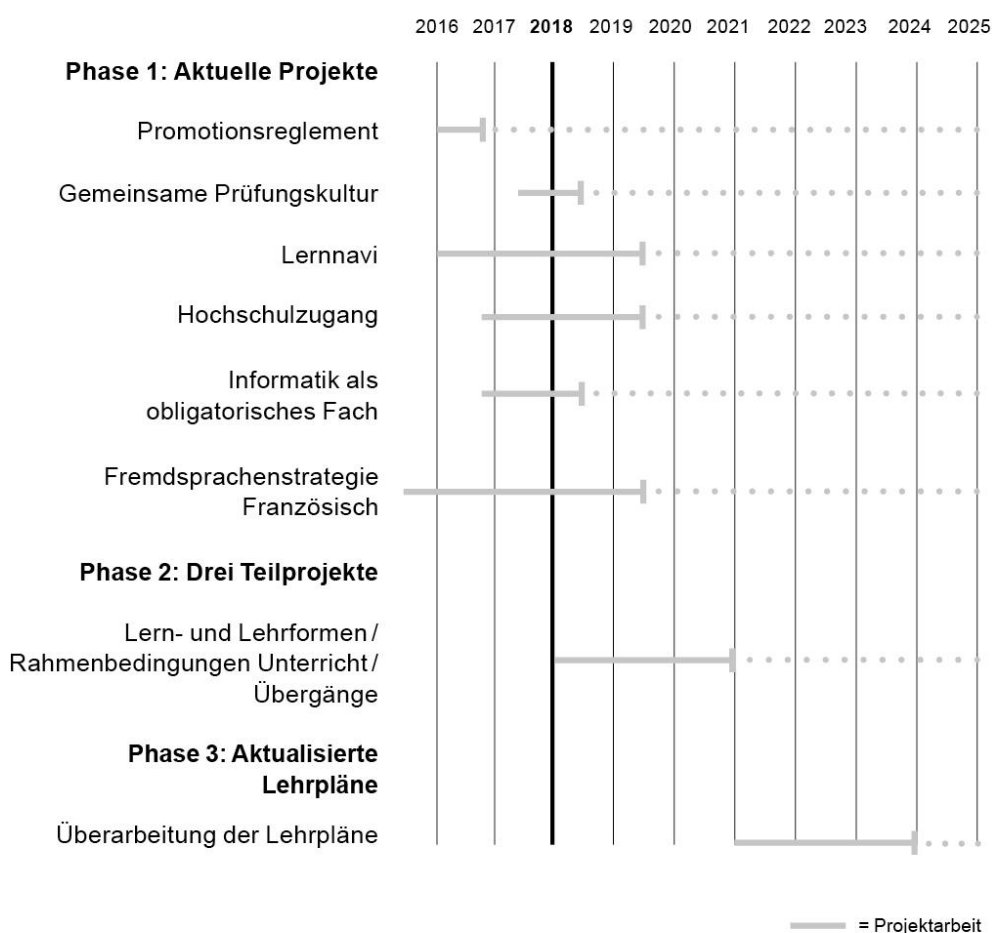
Das Führen von Mittelschulen findet seine Grundlage in Art. 10 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1), wonach sich der Staat u.a. zum Ziel setzt, allen Jugendlichen eine ihren Eignungen und Neigungen entsprechende Bildung zu vermitteln. Das Angebot der Mittelschulen richtet sich dabei an die besonders Leistungsfähigen und Leistungswilligen, die eine universitäre Bildung (Gymnasium) oder eine Fachhochschulausbildung (Fach-, Wirtschafts- oder Informatikmittelschule) anstreben. All diese Ausbildungsgänge müssen aktuell und attraktiv sein, um das Staatsziel zu erreichen. In den letzten Jahren wurden die Fach- und Wirtschaftsmittelschule neu gestaltet und die Informatikmittelschule aufgebaut. Jetzt ist es an der Zeit, sich strukturellen Fragen des gymnasialen Lehrgangs anzunehmen.

Dazu kommt, dass seit Jahren ein deutlicher Trend zu mehr und höherer Bildung erkennbar ist. Im Kanton St.Gallen leben unterdurchschnittlich viele Personen mit einem Hochschulabschluss. Dies verschärft das Problem des Fachkräftemangels. Der direkteste und einfachste Weg zu einem universitären Studium führt über das Gymnasium. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton St.Gallen beträgt rund 14 Prozent und liegt damit als eine der tiefsten deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 20 Prozent. Das geplante Projekt leistet einen Beitrag an das von der Regierung angestrebte Ziel, die gymnasiale Maturitätsquote moderat zu erhöhen.



## 6 Berührungspunkte zu anderen Projekten und Vorhaben

Aktuell laufende Projekte werden sorgfältig zu Ende geführt. Die Massnahmen werden jeweils unterteilt in Massnahmen, die unabhängig vom Projekt «Gymnasium der Zukunft» unmittelbar umgesetzt werden können und Massnahmen, die in den Arbeitsgruppen des Projekts «Gymnasium der Zukunft» mitbeachtet werden müssen. Die grossen erziehungsrätlichen Projekte werden nachfolgend dargestellt. In der Abbildung wird ersichtlich, ab welchem Zeitpunkt Überschneidungen vorkommen. Da die Projekte von denselben Personen geleitet werden, die auch eine Teilprojektleitung im Projekt «Gymnasium der Zukunft» innehaben, ist der Wissenstransfer sichergestellt. Über unmittelbar umzusetzende Massnahmen und solche, die ins Projekt «Gymnasium der Zukunft» miteinfließen sollen, entscheidet der Erziehungsrat auf Antrag der Kantonalen Rektorenkonferenz bzw. des Amts für Mittelschulen.

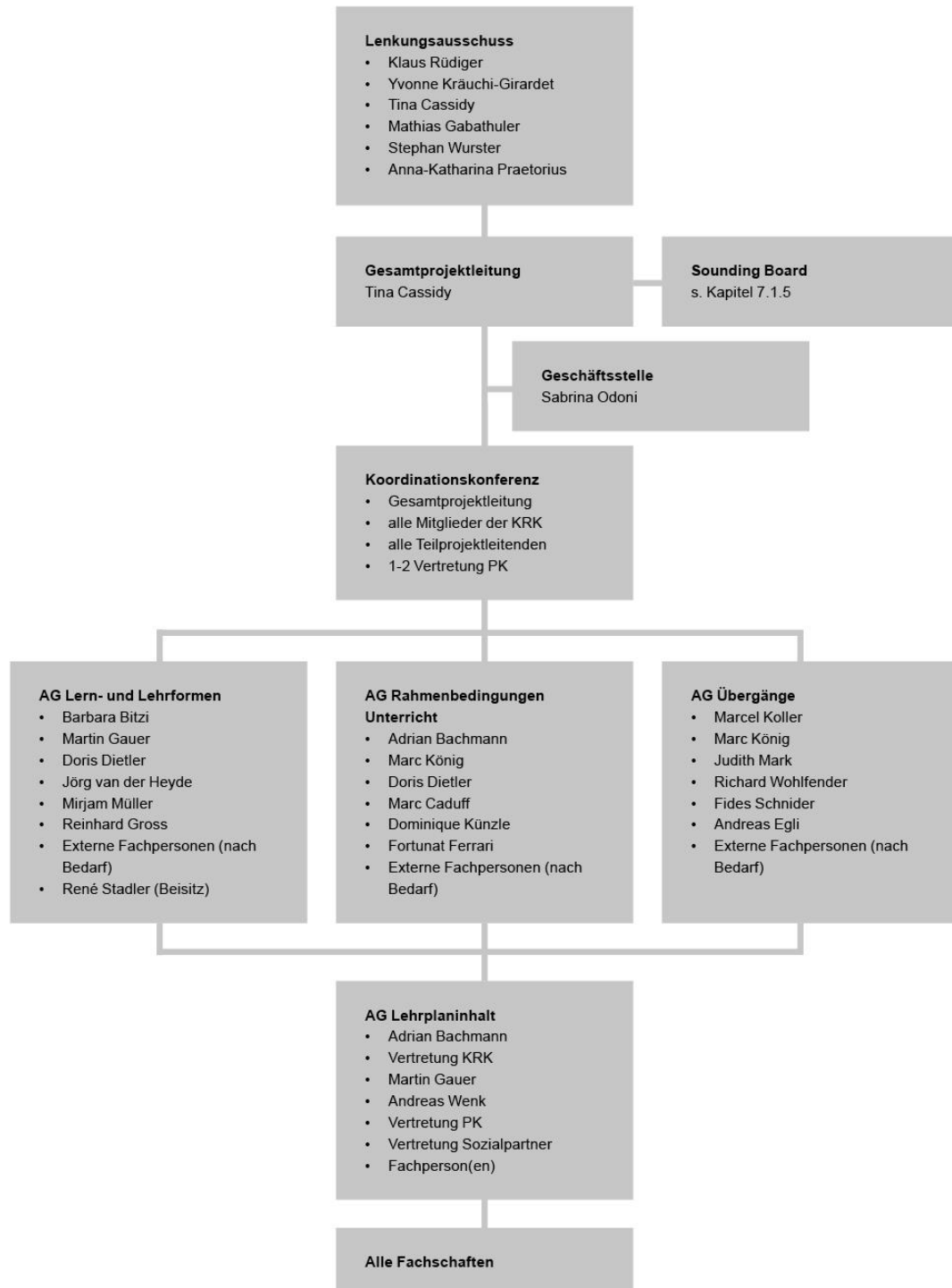






# 7 Projektabwicklung

## 7.1 Projektorganisation und -controlling





### 7.1.1 Auftraggeber

Der Erziehungsrat leitet und beaufsichtigt die Mittelschulen (Art. 70 MSG). Er ist zuständig für den Erlass von Lehrplänen (Art. 30 MSG) und für den Erlass von Reglementen, welche die Aufnahme, die Beförderung, und die Abschlussprüfungen ordnen (Art. 35 MSG). Daher ist der Erziehungsrat Auftraggeber bei Projekten, welche die Anpassung dieser Rechtsgrundlagen zum Ziel haben. Antragsteller für das vorliegende Projekt ist die kantonale Rektorenkonferenz gemeinsam mit dem Amt für Mittelschulen. Anpassungen bei den Lehrplänen und dem Aufnahmereglement bedürfen der Genehmigung der Regierung (Art. 30 Abs. 2 MSG und Art. 35 Abs. 3 MSG). Zudem ist die Regierung zuständig, wenn zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssen.

### 7.1.2 Lenkungsausschuss

Der Erziehungsrat setzt für das Projekt «Gymnasium der Zukunft» folgenden Lenkungsausschuss ein:

- ER Klaus Rüdiger, Vorsitz
- ER Yvonne Kräuchi-Girardet
- Prof. Dr. Anna-Katharina Praetorius, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich)
- Tina Cassidy, Leiterin Amt für Mittelschulen
- Mathias Gabathuler, Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz
- Stephan Wurster, Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz

Der Lenkungsausschuss ist für strategische Entscheide zuständig und stellt Anträge an den Erziehungsrat. Er ist Bindeglied zwischen dem Erziehungsrat und der Gesamtprojektleitung. Zudem entscheidet er bei Differenzen zwischen den Arbeitsgruppen untereinander oder mit den Teilprojektleitungen.

Der Lenkungsausschuss erhält Zugang zur noch zu erstellenden Online-Austauschplattform (s.7.4), damit er sich jederzeit über den aktuellen Stand der Arbeiten und Diskussionen informieren kann.

### 7.1.3 Projektleitung

Die Gesamtprojektleitung über das Projekt liegt bei Tina Cassidy, Leiterin des Amtes für Mittelschulen. Die Geschäftsstelle des Projektes führt Sabrina Odoni, Leiterin des Amtssekretariates im AMS.

Jedes Teilprojekt verfügt über eine Teilprojektleiterin oder einen Teilprojektleiter. Diese führen die Arbeitsgruppen, tauschen sich mit den anderen Projektleitenden aus und bereiten die Ergebnisse zuhanden der Koordinationskonferenz, des Sounding Boards, des Lenkungsausschusses und des Erziehungsrates vor (vgl. 7.1.6).

Gesamtprojektleitung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hauptverantwortung</li><li>- Koordination der Arbeitsgruppen</li><li>- Kommunikation nach aussen</li><li>- Vorbereitung der Sitzungen der Koordinationskonferenz, des Sounding Boards, und des Lenkungsausschusses</li><li>- Vorbereitung von Erziehungsratsbeschlüssen</li><li>- inhaltliche Mitarbeit zu ausgewählten Themen nach Bedarf</li></ul>
Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"><li>- Koordination der Termine</li><li>- Organisation der Sitzungen des Lenkungsausschusses, der Koordinationskonferenz und des Sounding Boards</li><li>- Protokollführung bei Lenkungsausschuss- und Sounding Boardsitzungen</li></ul>



#### 7.1.4 Koordinationskonferenz

Um die Arbeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren und zu vereinheitlichen, ist eine Koordinationskonferenz vorgesehen, die aus der kantonalen Rektorenkonferenz, einer Vertretung der Pädagogischen Kommission Mittelschule, der Leiterin des Amtes für Mittelschulen sowie den Teilprojektleitenden besteht. Diese kann nach Bedarf durch weitere Personen ergänzt werden. Die Koordinationskonferenz befasst sich insbesondere mit der Abstimmung der einzelnen Massnahmen aus den Arbeitsgruppen untereinander.

#### 7.1.5 Sounding Board

Um Aussenansichten in das Gesamtprojekt einzubringen, ist ein Sounding Board vorgesehen. Dieses wird von der Leiterin des Amtes für Mittelschulen, Tina Cassidy, geleitet.

Das Sounding Board hat die Rolle eines «critical friend» und soll blinde Flecken aufdecken. Vertreterinnen und Vertreter folgender Gruppen und Organisationen sind für das Sounding Board vorgesehen:

- Universität St.Gallen
- Pädagogische Hochschule St.Gallen
- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung
- Amt für Hochschulen
- Amt für Sport (Schulturnkommission)
- Kantonale Rektorenkonferenz
- Teilprojektleitende
- Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen
- Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG)
- Personalverbände
- Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME)
- Nichtstaatliche Mittelschulen
- Schweizer Schule Rom
- Schülerorganisationen
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- Bildungsgruppe des Kantonsrats
- Pädagogische Kommission Mittelschulen (PKMS)
- Pädagogische Kommission Oberstufe (PK 3)
- Pädagogische Kommission Schulführung (PK S)
- SEK 1 Konferenz des Kantons St.Gallen
- Zentralstelle für Berufsberatung
- Avenir Suisse
- Kirchenvertretern
- Verband St.Galler Volksschulträger SGV
- Bibliotheken der st.gallischen Mittelschulen
- Rektor Kantonsschule Trogen

#### 7.1.6 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen bestehen jeweils aus folgenden Funktionen mit den dazu beschriebenen Aufgaben:

Funktionen	Aufgaben
Teilprojektleitung (Vertretung des Amtes für Mittelschulen)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Leitung der AG</li><li>- Erstellung eines Berichts mit thematischer Gliederung</li><li>- Organisation der Termine</li><li>- inhaltliche Federführung</li><li>- Verteilung der Aufgaben</li><li>- Teilnahme an den Koordinationskonferenzen</li><li>- Rückmeldungen an alle Mitglieder der AG</li></ul>



Zwei Vertretungen der kantonalen Rektorenkonferenz (KRK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an Sitzungen</li> <li>- Inhaltliche Mitarbeit</li> <li>- Teilnahme an den Koordinationskonferenzen</li> </ul>
Prorektorin/Prorektor (SL) oder Lehrperson (LP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an Sitzungen</li> <li>- Inhaltliche Mitarbeit</li> </ul>
Vertretung der Pädagogischen Kommission Mittelschulen (PK-MS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an Sitzungen</li> <li>- Inhaltliche Mitarbeit</li> <li>- Teilnahme an den Koordinationskonferenzen (nach Thematik)</li> </ul>
Vertretung der Personalverbände (kann auch der VPOD sein)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an Sitzungen</li> <li>- Inhaltliche Mitarbeit</li> </ul>
Spezialisten, Vertretungen der vorangehenden und Abnehmerinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratende Funktion</li> <li>- Einladung zu relevanten Sitzungen</li> <li>- Inhaltliche Mitarbeit zu ausgewählten Themen nach Bedarf</li> </ul>

### 7.1.7 Mitglieder der Arbeitsgruppen

Phase 2:

Arbeitsgruppe	Mitglieder
Lern- und Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilprojektleitung: Barbara Bitzi (AMS)</li> <li>- Vertretung KRK: Martin Gauer (KSWil), Doris Dietler (KSWil)</li> <li>- Vertretung SL / LP: Jörg van der Heyde (KSS)</li> <li>- Vertretung PK-MS: Mirjam Müller</li> <li>- Vertretung Sozialpartner: Reinhard Gross (KMOV)</li> <li>- externe Fachpersonen (nach Bedarf)</li> <li>- Beisitz: René Stadler (ISME)</li> </ul>
Rahmenbedingungen Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilprojektleitung: Adrian Bachmann (AMS)</li> <li>- Vertretung KRK: Doris Dietler (KSWil), Marc König (KSBG)</li> <li>- Vertretung SL / LP: Marc Caduff (KSH)</li> <li>- Vertretung PK-MS: Dominique Künzle</li> <li>- Vertretung Sozialpartner: Fortunat Ferrari (VPOD)</li> <li>- Externe Fachpersonen (nach Bedarf)</li> </ul>
Übergänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilprojektleitung: Marcel Koller (AMS)</li> <li>- Vertretung KRK: Judith Mark (KSH), Marc König (KSBG)</li> <li>- Vertretung SL / LP: Richard Wohlfender (KSWil)</li> <li>- Vertretung PK-MS: Fides Schnider</li> <li>- Vertretung Sozialpartner: Andreas Egli (KMOV)</li> <li>- externe Fachpersonen (nach Bedarf)</li> </ul>



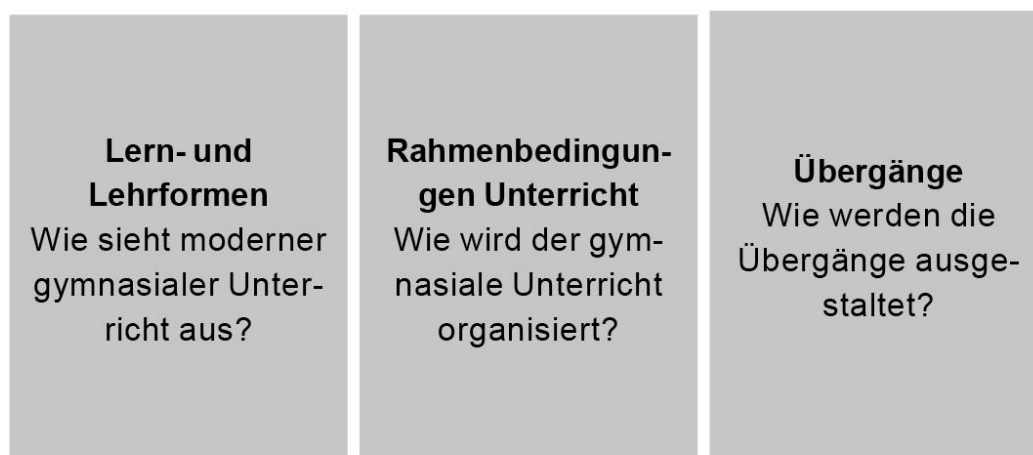
Phase 3:

Arbeitsgruppe	Mitglieder
Lehrplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>- Teilprojektleitung: Adrian Bachmann (AMS)</li><li>- Vertretung KRK: Martin Gauer (KSW), N.N.</li><li>- Vertretung SL / LP: Andreas Wenk (KSBG)</li><li>- Vertretung PK-MS:</li><li>- Vertretung KMV:</li><li>- Fachperson(en):</li></ul>

### 7.1.8 Projektaufträge

Die Inhalte der Projektaufträge werden durch übergeordnete Fragen dargestellt, die in den einzelnen Arbeitsgruppen weiter heruntergebrochen werden. Ziel ist ein Zusammenspiel der drei Arbeitsgruppen aus der Phase 2, um ein aufeinander abgestimmtes Gesamtergebnis zu erhalten. Die Geschäftsstelle sowie das swiss competence centre for innovations in learning (scil) der Universität St.Gallen unterstützen die Arbeitsgruppen nach Bedarf bei der Informationsbeschaffung, Literaturrecherche und Erhebung des Ist-Zustands.

### Ziel: Erarbeitung von Grundlagen für einen zeitgemässen Unterricht



Beginn der Arbeiten: Frühling 2018 / Abschluss: Sommer 2021

---

Gesamtbericht inkl. Vorschlag für Studentafel

---

Während der Phase II können bereits erste Massnahmen erprobt und, sofern dies sinnvoll erscheint, vor Projektende eingeführt werden.



### 7.1.8.a Projektauftrag Lern- und Lehrformen

Das Teilprojekt Lern- und Lehrformen setzt sich mit Unterrichtsformen im weitesten Sinne und deren Auswirkungen auf den Unterricht auseinander und beschäftigt sich damit mit folgender übergeordneter Frage: «Wie sieht moderner gymnasialer Unterricht aus?». Dabei wird sich die Arbeitsgruppe Gedanken zu folgenden Fragen machen:

- Wie funktioniert Lernen heute?
- Welchen Einfluss haben neue Lern- und Lehrprozesse aufgrund der Digitalisierung auf den Unterricht?
- Ergibt sich aus neuen Lern- und Lehrformen ein verändertes Rollenverständnis der Lehrpersonen? Falls ja, welche Folgen hat dieses?
- Ergibt sich aus neuen Lern- und Lehrformen ein verändertes Rollenverständnis der Schülerinnen und Schüler? Falls ja, welche Folgen hat dieses?
- Wie können Schülerinnen und Schüler noch besser individuell gefördert werden?
- Welche neuen Formen von Leistungs- und Lernnachweisen gibt es und wie setzt man diese sinnvoll ein?

### 7.1.8.b Projektauftrag Rahmenbedingungen Unterricht

Das Teilprojekt Rahmenbedingungen Unterricht setzt sich mit der übergeordneten Fragestellung «Wie wird der gymnasiale Unterricht organisiert?» auseinander und beschäftigt sich dabei insbesondere mit den folgenden Themengebieten:

- Welche Rolle spielen in Zukunft der Klassenverband und die Klassenlehrperson? Sind neue Formen der Betreuung notwendig?
- Auf welche Weise können in Zukunft möglichst effizient Klassen mit ausgeglichen Beständen gebildet werden?
- Wie soll eine künftige Stundentafel ausgestaltet sein? Welche Fächer brauchen wann welche Gefässe?
- Welche Form und welche Struktur benötigen Lehrpläne, um künftig eine gewisse Flexibilität zu enthalten, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können?
- Auf welche Weise kann man der steigenden Schülerbelastung sinnvoll entgegenwirken?
- Welche Auswirkungen haben neue Formen von Leistungs- und Lernnachweisen?
- Wie können Neuerungen unter Beibehaltung oder Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs umgesetzt werden?

### 7.1.8.c Projektauftrag Übergänge

Das Teilprojekt Übergänge befasst sich mit den Erwartungen und Bedürfnissen der vorangehenden (Sekundarstufe I) und abnehmenden (Tertiärstufe) Stufen. Die zentrale Fragestellung lautet: «Wie werden die Übergänge ausgestaltet?». Die Arbeitsgruppe bearbeitet insbesondere folgende Fragestellungen:

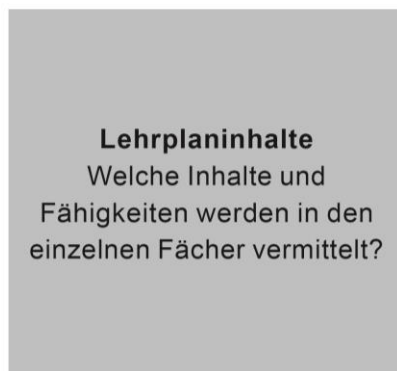
- Wie gehen die Gymnasien mit der Einführung des Lehrplans Volksschule um? Welchen Einfluss hat dieser?
- Auf welche Weise kann der Kontakt (Treffpunkte) zwischen Sekundarstufe I und Gymnasien verbessert werden?
- Wie gut und sinnvoll funktioniert der Übertritt von der Sekundarstufe ins Gymnasium? Braucht es Anpassungen?
- Wie sind die Erwartungen und Bedürfnisse der Tertiärstufe formuliert? Welche Folgen hat dies für die Lehrplanarbeit (inkl. Übernahme der Ergebnisse zu den basalen fachlichen Kompetenzen aus den aktuell zuständigen Arbeitsgruppen)?



### 7.1.8.d Projektauftrag Lehrplaninhalte

Die Arbeitsgruppe Lehrplaninhalte beschäftigt sich in der dritten Phase mit den Inhalten der Lehrpläne unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorstehend genannten drei Arbeitsgruppen und begleitet die Ausarbeitung der Lehrpläne durch die kantonalen Fachschaften.

#### Ziel: Aktualisierte Lehrpläne



Beginn der Arbeiten: Sommer 2021  
Implementierung auf Schuljahr 2023/24

#### Überarbeitete Lehrpläne

## 7.2 Zeitplan

Eine Übersichtsdarstellung des zeitlichen Ablaufs aller drei Phasen findet sich in Kapitel 6.

Für die Phasen 2 und 3 sind die folgenden Meilensteine geplant:

Wann	Was
April 2018	Erziehungsrat: Erteilung des Projektauftrags
Juni 2018	Beginn der Arbeiten der Phase 2
Juni 2020	Arbeitsgruppen: drei Teilprojektberichte
September 2020	Teilprojektleitende: Erstellung des Gesamtberichts inkl. Vorschlag für Studentafel
Oktober 2020	KRK: Beratung des Gesamtberichts zuhanden Lenkungsausschuss
November 2020	Lenkungsausschuss: Beratung des Gesamtberichts zuhanden Erziehungsrat
Dezember 2020	Erziehungsrat: 1. Lesung des Gesamtberichts
Januar – April 2021	Vernehmlassung
Mai 2021	Erziehungsrat: 2. Lesung des Gesamtberichts; Erlass der Studentafel
Juni 2021	Regierung: Genehmigung der Studentafel auf Schuljahr 2023/24)
2. Quartal 2021	Beginn der Arbeiten der Phase 3
2. Quartal 2022	Studentafel und Lehrpläne fertig
3.Quartal 2022	KRK: Beratung der Lehrpläne zuhanden des Lenkungsausschusses
3.Quartal 2022	Lenkungsausschuss: Beratung der Lehrpläne zuhanden des Erziehungsrates
4.Quartal 2022	Erziehungsrat: 1. Lesung der Lehrpläne
1 Quartal 2023	Vernehmlassung



2. Quartal 2023	Erziehungsrat: 2. Lesung und Erlass der Lehrpläne
2. Quartal 2023	Regierung: Genehmigung der Lehrpläne für das Schuljahr 2023/24
Schuljahr 2023/24	geplantes Projektende

### 7.3 Kosten und erforderliche Ressourcen

Das gesamte Projekt wird aus dem ordentlichen Budget finanziert.

In personeller Hinsicht werden folgende Einsätze abgeschätzt:

- Projektleitung: 20 Prozent (interne Ressourcen)
- Geschäftsstelle: 10 Prozent (interne Ressourcen)
- Vier Teilprojektleitungen: je 25 Prozent (interne Ressourcen)
- Rektorinnen und Rektoren: je 10 Prozent (interne Ressourcen)
- Mitglieder der Arbeitsgruppen: Entschädigung durch Sitzungsgelder (2-3 Sitzungen pro Semester inkl. Vor- und Nachbereitung)
- besondere Aufträge für Lehrpersonen (Entschädigung über Amtspool gemäss Art. 19 EVA-MS)

Total interne Ressourcen:

Amt für Mittelschulen: 130 Prozent

Rektorinnen und Rektoren: 60 Prozent

Besondere Aufträge für Lehrpersonen (Amtspool): noch nicht quantifizierbar

Total Taggelder:

Mitglieder der Arbeitsgruppen: Fr. 6750.- bis Fr. 10125.-<sup>1</sup>

Noch nicht berücksichtigt ist das Erstellen der angepassten Lehrpläne in Phase III durch die kantonalen Fachschaften.

Weitere Ausgaben ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Online-Austauschplattform und Diskussion (max. Fr. 30'000.-)
- Externe Unterstützung (rund Fr. 5'000.-)
- Gestaltung / Kommunikation (rund Fr. 3'000.-)
- Durchführung Informationsveranstaltungen (rund Fr. 5'000.-)

<sup>1</sup> Phase 2: 3 Arbeitsgruppen, pro Arbeitsgruppe 3 durch Taggelder zur entschädigende Mitglieder (Vertretung SL/LP, Vertretung PK-MS, Vertretung Sozialpartner) = 9 Personen; 2-3 Sitzungen (1/2 Taggeld) pro Semester über voraussichtlich 4 Semester = 36-54 Taggelder à Fr. 150.- = Fr. 5400.- bis Fr. 8100.-

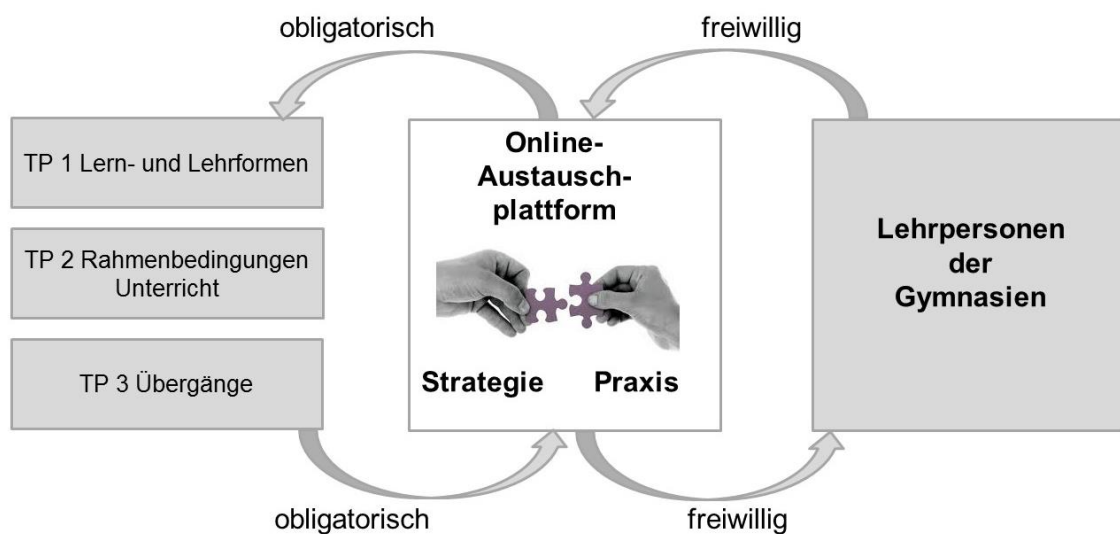
Phase 3: 1 Arbeitsgruppe, 3 durch Taggeld zu entschädigende Mitglieder (Vertretung SL/LP, Vertretung PK-MS, Vertretung Sozialpartner); 2-3 Sitzungen (1/2 Taggeld) über voraussichtlich 3 Semester = 9-13.5 Taggelder à Fr. 150.- = Fr. 1350.- bis Fr. 2025.-



## 7.4 Projektmarketing, -kommunikation und Change Management

Die Kommunikation mit den beiden Hauptanspruchsgruppen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wird von Anfang an durch Konventsbesuche, Informationsveranstaltungen, Newsletter (AMSblatt) und den Einsatz einer Online-Austauschplattform sichergestellt. Der Einbezug dieser beiden Anspruchsgruppen ist von zentraler Wichtigkeit. Bereits bei den detaillierten Fragestellungen der Arbeitsgruppen wird nach Priorisierungen und blinden Flecken durch die Lehrpersonen gefragt. Ziel ist, die Chancen des Projektes aufzuzeigen und während des Projektes Denkanstöße zu bieten und Diskussionen zu führen.

Im Projekt wird eine neue Form des Austausches mit den Lehrpersonen eingeführt. Es wird eine Online-Austauschplattform aufgebaut, die moderierte Diskussionen, eine zeitnahe Information und Rückmeldungsmöglichkeiten beinhaltet. Damit wird der Austausch zwischen den Arbeitsgruppen und den Lehrpersonen während des Projekts fortlaufend sichergestellt:



## 7.5 Projektauswertung

In Bezug auf die Projektauswertung wird eine Evaluation in Aussicht genommen, die frühestens fünf Jahre nach Einführung der überarbeiteten Lehrpläne stattfinden wird. Vorher können Feinjustierungen vorgenommen werden. Für die Evaluation sollte jedoch mindestens ein Jahrgang die gesamte neue Ausbildung durchlaufen haben, damit man sinnvolle Rückschlüsse ziehen kann.

## 7.6 Übergang in die Betriebsphase (Vollzug)

Die Lehrpläne werden einlaufend ab Schuljahr 2023/24 eingeführt. Eine vollständige Umsetzung (alle werden nach neuen Lehrplänen unterrichtet) erfolgt ab Schuljahr 2027/28.



## 8 Risiken

Das geplante Projekt stellt auf unterschiedlichen Ebenen eine grosse Herausforderung dar. Alle aufgeführten Punkte bergen Risiken, die jedoch in der Planung bereits berücksichtigt wurden:

Risiko	Erklärung	Massnahmen
Knappe Ressourcen	Der interne Ressourcenbedarf (Projektleitung, Geschäftsstelle, Teilprojektleitungen, Schulleitungsmitglieder) ist hoch.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Nach Abschluss der Projekte der Phase 1 sind zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Grossprojekte geplant, so dass frei werdende Ressourcen aus diesen Projekten ins Projekt «Gymnasium der Zukunft» einfliessen können.</li></ul>
Verzettelung (zu viele bzw. zu breite Fragestellungen)	Einzelne Fragestellungen sind so umfangreich, dass sie ein gesondertes Projekt rechtfertigen würden. Da die einzelnen Fragestellungen jedoch miteinander verwoben sind, hat man sich zu einer gemeinsamen Bearbeitung entschlossen.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Klare Absprachen unter den Teilprojektleitungen</li><li>– Strategische Entscheidungen werden in der Koordinationskonferenz vorberaten</li></ul>
Hohe Erwartungen	Das Projekt weckt hohe und unterschiedliche Erwartungen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, gewisse Erwartungen zu enttäuschen.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch regelmässige Information der Anspruchsgruppen soll vermieden werden, unrealistische Erwartungen zu wecken.</li><li>– Die Anspruchsgruppen erhalten die Möglichkeit, sich via Online-Austauschplattform mitzuteilen. So können Erwartungen aufgenommen und bei Bedarf mit den betreffenden Personen das Gespräch gesucht werden.</li></ul>
Widerstände	Es ist zu erwarten, dass Neuerungen (insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Unterrichts und die Lehrpläne) nicht nur auf Zustimmung stossen, sondern auch Widerstände erzeugen.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch den regelmässigen Einbezug aller Anspruchsgruppen erhalten diese frühzeitig die Gelegenheit, Bedenken zu äussern. Diese können aufgenommen und entsprechend behandelt werden.</li></ul>